

Neuregelung Hansoku-Make im Fall von "Diving"

Bei den Weltmeisterschaften in Kairo wurde beschlossen, dass im Fall von "Diving" (verbotenes Eintauchen von Tori mit dem Kopf) der betroffene Kämpfer mit Hansoku-Make bestraft wird, **gegebenenfalls aber in der Trostrunde wieder kämpfen kann.**

Es erfolgt **kein** Ausschluss vom Turnier!

Dies gilt allerdings nur für "Diving". Die anderen Fälle von direktem Hansoku-Make bleiben davon unberührt.

Diese Regelung gilt ab sofort auf allen Ebenen im Bereich des Deutschen Judo-Bundes.

Stephan Bode
Bundeskampfrichterreferent